

## Kinder- und Jugendhaus Barbara in Laatzen



Das Kinder- und Jugendhaus Barbara (ehemals Barbaras Baby- und Kleinkinderhaus) in Laatzen in der Region Hannover - Wohnen für junge Menschen mit geistiger Behinderung - vom Säuglingsalter bis zur Volljährigkeit.

### **Unser Kinderhaus (0 bis 8 Jahre)**

Unser Angebot richtet sich, im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, an Kinder ab dem Säuglingsalter bis zur Einschulung (0 - 8 Jahre) mit einer geistigen, körperlichen oder einer mehrfachen Behinderung.

Aufgenommen werden Kinder, deren gesundheitliche Situation bedingt durch Behinderung einer grundsätzlichen Klärung bedürfen, die durch ihre geistige oder körperliche Behinderung von ihren Eltern nicht betreut werden können, oder deren Verbleib durch andere innerfamiliäre Problemlagen bei den Eltern vorübergehend nicht möglich erscheint.

Im Einzelfall ist eine Aufnahme von Kindern in dieser Altersgruppe nach § 34 des SGB VIII möglich.

Ebenso bieten wir, in Ausnahmefällen und bei freier Platzkapazität, für bis zu zwei Plätze ein Kurzzeitwohnen an, wo wir Kinder für einen befristeten Zeitraum aufnehmen können. Aufgenommen werden Kinder, deren Eltern eine momentane Erziehungspause durch Kurzeitpflege/ Verhinderungspflege bei der Krankenkasse beantragt und genehmigt bekommen haben.

### **Das Jugendhaus (8 bis 18 Jahre)**

Unser Angebot richtet sich, im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, an Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Einschulung (8 bis 18 Jahre) mit einer geistigen, körperlichen oder einer mehrfachen Behinderung.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, deren gesundheitliche Situation bedingt durch Behinderung einer grundsätzlichen Klärung bedürfen, die durch ihre geistige oder körperliche Behinderung von ihren Eltern nicht betreut werden können, oder deren Verbleib durch andere innerfamiliäre Problemlagen bei den Eltern vorübergehend nicht möglich erscheint.

Im Einzelfall ist eine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in dieser Altersgruppe nach § 34 des SGB VIII möglich.

Ebenso bieten wir, in Ausnahmefällen und bei freier Platzkapazität, für einen Platz ein Kurzzeitwohnen an, wo wir Kinder/Jugendliche für einen befristeten Zeitraum aufnehmen können. Aufgenommen werden Kinder/Jugendliche, deren Eltern eine momentane Erziehungspause durch Kurzeitpflege/ Verhinderungspflege bei der Krankenkasse beantragt und genehmigt bekommen haben.

### **Kontakt**

**v. Bodelschwingsche Stiftung Bethel**  
**Bethel im Norden**  
**Kinder- Jugend- und Familienhilfe**

**Peter Welke**

Pädagogische Leitung

Telefon: 05441-97568-23

Telefax: 05441-97568-29

Mobil: 0151-174 683 38

E-Mail: [peter.welke\[at\]bethel.de](mailto:peter.welke@bethel.de)